

Öffnungszeiten
montags durchgehend von 07:30 bis 18:00 Uhr dienstags bis freitags von 07:30 bis 12:00 Uhr
Ortskundeprüfung
nach schriftlicher Bekanntgabe

Wichtige Hinweise zur Ortskundeprüfung für Miet- und Krankenwagen

Gemäß § 48 Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) muss jeder Bewerber um eine Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung zum Führen von Mietwagen und Krankenwagen die erforderlichen Ortskenntnisse nachweisen, wenn der Ort des Betriebssitzes mehr als 50000 Einwohner hat. Dies sind zur Zeit im Rhein-Sieg-Kreis Sankt Augustin und Troisdorf. Die Ortskundeprüfung wird in schriftlicher Form abgenommen, der Termin zur Ablegung der Prüfung wird Ihnen schriftlich bekanntgegeben. Die Gebühr für das Ablegen der Ortskundeprüfung beträgt **57.30 €**.

Prüfung:

Die Prüfungsbögen beinhalten jeweils 15 Fragen zu den Straßen der Stadtgebiete Sankt Augustin und Troisdorf mit Ortsteilen. Ausgangspunkt ist in Sankt Augustin die Ecke Bonner Straße/Arnold-Janssen-Straße und in Troisdorf der Bahnhof. Sie haben für das Beantworten der Ihnen gestellten Fragen 45 Minuten Zeit. Bitte beachten Sie, dass Hilfsmittel nicht benutzt werden dürfen, da ansonsten die Prüfung abgebrochen, d. h. als nicht bestanden gewertet werden muss.

Sie haben die Prüfung nur dann bestanden, wenn Sie mindestens 11 Punkte erreichen. Jede vollständig und richtig beantwortete Frage wird mit einem Punkt bewertet. Ist die Frage nur teilweise beantwortet, d.h. die Wegbeschreibung nur für die erste oder zweite Hälfte der Frage ist richtig, erhalten sie einen halben Punkt.

Was ist bei der Wegbeschreibung zu beachten?

Die jeweils zurückzulegende Wegstrecke ist ohne Umwege vollständig und richtig anzugeben, wobei es mehrere Antwortmöglichkeiten geben kann.

Bei der Wegbeschreibung sind die Straßen erkennbar anzugeben, z. B. durch offizielle Bezeichnungen wie „B 56“, „B 8“, „L 143“ oder durch den Straßennamen. Fehlen solche Angaben, kann die benutzte Straße auch erkennbar angegeben werden z.B. durch Angabe von markanten Objekten an dieser Straße wie Finanzamt oder Burg Wissem. Ein eventuelles Verlassen der angegebenen Straße z. B. durch Abbiegen, ist anzugeben.

Beispiel einer möglichen Frage:

Troisdorf, Bahnhof – Troisdorf, Belgische Allee

Eine mögliche Antwort ist z. B.: Bahnhof, Poststraße, Stationsweg, links abbiegen in die Kölner Straße, weiter Mülheimer Straße, Hauptstraße, rechts Belgische Allee, alternative Antwort wäre: Bahnhof weiterfahren auf der B8, links abbiegen weiter B8 durch Spich, im Industriegebiet rechts ab in die Belgische Allee.

Vorbereitung:

Zur Vorbereitung benutzen Sie am besten einen ortsüblichen Stadtplan auf welchem die gesamte Stadt übersichtlich dargestellt wird. Bei der Vorbereitung mit Routenplanern aus dem Internet oder Navigationsgeräten ist zu beachten, dass nicht immer die richtige Wegbeschreibung angegeben wird.